

## Protokoll Nr. 20

der 20. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13. April 2016, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Karin Negele, Präsidentin Lebenshilfe Balzers e.V. (Traktandum 2) Heinz Schaffer, Geschäftsführer Pflegeheim Schlossgarten (Traktandum 2)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 19

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 19

### 20/1 Baugesuch

### 20/2 Verein Lebenshilfe Balzers e.V., Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten – Jahresrechnung 2015 und Budget 2017

### 20/3 Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

- 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Liridona Behluli, Landstrasse 6, Balzers
- 3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt, Klenn 57, Schellenberg
- 3.3 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Herr Karl Florian Malin, Aubach 14, Balzers

### 20/4 Arbeitsvergaben – Gebäudeautomation – Ablösung Leitsystem Siemens Unigr

- 4.1 Heizzentrale Gemeindesaal/Verwaltung
- 4.2 Heizzentrale Primarschule Iramali

### 20/5 Gemeindesaal – Sanierung Beleuchtung und Installation Notbeleuchtung sowie Sanierung Unterverteiler – Auftragserteilung Elektroanlagen und Lieferung der Leuchten und Lampen

- 20/6 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Einbau Zimmer für Kurzeitaufenthalte und Sanierung Badezimmer – Kreditgenehmigung**
- 20/7 **Vereinsförderung 2016 – Kreditgenehmigung**
- 20/8 **Belagssanierung Rheindamm (Freiaberg bis Hettabörgleweg) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**
- 20/9 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Projektgenehmigung, Krediterhöhung und Auftragserteilungen**
- 20/10 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

#### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **Genehmigung Protokoll Nr. 19**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 19**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### 20/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

#### 20/2 **Verein Lebenshilfe Balzers e.V., Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten – Jahresrechnung 2015 und Budget 2017** (in Anwesenheit von Karin Negele und Heinz Schaffer)

Das Pflegeheim Schlossgarten wurde bis Ende 2015 durch die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers geführt. Seit 1. Januar 2016 ist das Pflegeheim Schlossgarten ein rechnerisch eigenständiger Betriebsteil im Verein Lebenshilfe Balzers e.V. Die Gemeinde Balzers ist Mitglied des Vereins und ist im Zusammenhang mit der stationären Alterspflege mit diversen Sonder- und Vorrechten ausgestattet. So müssen unter anderem gemäss Art. 5 der Statuten des Vereins vom 25. September 2015 die Jahresrechnung sowie das Budget für das Pflegeheim Schlossgarten der Gemeinde zur Zustimmung vorgelegt werden.

Für die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2016 die Jahresrechnung 2015 genehmigt und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen. In Anlehnung an die Statuten des Vereins Lebenshilfe Balzers e.V. wird die Jahresrechnung 2015 der Stiftung dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Das Budget 2017 für das Pflegeheim Schlossgarten muss bis zum 15. April 2016 beim Amt für Soziale Dienste (ASD) eingereicht werden. Statutengemäss müssen dem Budget einerseits der Vorstand des Vereins Lebenshilfe und andererseits der Gemeinderat zustimmen.

Die Jahresrechnung 2015 der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers sowie das Budget 2017 für den Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten werden durch die Präsidentin sowie den Geschäftsführer des Vereins vorgestellt.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2015 der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat dem Budget 2017 für den Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten zu.

## 20/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

### 3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Liridona Behluli, Landstrasse 6, Balzers**

Frau Liridona Behluli, Landstrasse 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Liridona Behluli, Landstrasse 6, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Liridona Behluli, Landstrasse 6, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Kosovo. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Frau Liridona Behluli, Landstrasse 6, Balzers,**  
erhebt.

### 3.2 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt, Klenn 57, Schellenberg**

Frau Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt, Klenn 57, Schellenberg, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu

Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt, Klenn 57, Schellenberg,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Karl Vogt ist der Ehemann von Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt. Karl Vogt ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Frau Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt, Klenn 57, Schellenberg,**

erhebt.

### 3.3 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Herr Karl Florian Malin, Aubach 14, Balzers

Herr Karl Florian Malin, Aubach 14, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Karl Florian Malin, Aubach 14, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Susanne Malin ist die Ehefrau von Karl Florian Malin. Susanne Malin ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Herr Karl Florian Malin besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Karl Florian Malin, Aubach 14, Balzers,**

erhebt.

## 20/4 **Arbeitsvergaben – Gebäudeautomation – Ablösung Leitsystem Siemens Unigyr**

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Leitsystem Siemens Unigyr bei den gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften (Heizzentrale Gnetsch, Alters- und Pflegeheim Schlossgarten, Gemeindesaal/Verwaltung, Primarschule Iramali) abgelöst werden soll. Die Ausführung soll in zwei Etappen erfolgen (1. Etappe im Jahr 2015 zum Betrage von CHF 118'000.00 und 2. Etappe im Jahr 2016 zum Betrage von CHF 137'000.00). Hierfür wurde ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 255'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

### 4.1 **Heizzentrale Gemeindesaal/Verwaltung**

Für den Austausch der Heizzentrale (BKP 237) beim Gemeindesaal/Verwaltung ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Austausch der Heizzentrale (BKP 237) beim Gemeindesaal/Verwaltung ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Arbeiten für den Austausch der Heizzentrale (BKP 237) beim Gemeindesaal/Verwaltung werden zum Preis von CHF 15'834.60 inkl. MwSt. (Unternehmervariante) an die Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

### 4.2 **Heizzentrale Primarschule Iramali**

Für den Austausch der Heizzentrale (BKP 237) bei der Primarschule Iramali ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Austausch der Heizzentrale (BKP 237) bei der Primarschule Iramali ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Arbeiten für den Austausch der Heizzentrale (BKP 237) bei der Primarschule Iramali werden zum Preis von CHF 23'142.80 inkl. MwSt. an die Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

## 20/5 **Gemeindesaal – Sanierung Beleuchtung und Installation Notbeleuchtung sowie Sanierung Unterverteiler – Auftragserteilung Elektroanlagen und Lieferung der Leuchten und Lampen**

Anlässlich der Sitzung vom 20. Januar 2016 hat der Gemeinderat für die Sanierung der Beleuchtung im kleinen Saal, im Fluchttreppenhaus und bei den Garderoben sowie die Installation der Notbeleuchtung und die Sanierung der Unterverteiler (Bühne, Gang, Garderoben UG) ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Elektroanlagen (BKP 23) und Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich ging im Verhandlungsverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) und Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) ein Betrag von CHF 163'160.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Elektroanlagen (BKP 23) und Lieferung der Leuchten und Lampen (233) werden zum Preis von CHF 169'828.40 inkl. MwSt. an die Elcom AG, Balzers, vergeben.

20/6 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Einbau Zimmer für Kurzeintaufenthalte und Sanierung Badezimmer – Kreditgenehmigung**

Früher verfügte das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten (APH) über zwei Bäder. Mittlerweile steht dem APH nur noch ein Bad zur Verfügung. Dieses Bad entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und die Badewanne ist defekt. Zudem ist das WC im Bad laufend reparaturanfällig.

Das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ist praktisch immer voll belegt. Dies führt immer wieder (verstärkt in der Ferienzeit) zu Absagen an Angehörige, wenn diese zur Entlastung (damit pflegende Angehörige selbst in die Ferien gehen können) ihre pflegedürftigen Personen für kurze Zeit im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten unterbringen möchten.

Des Weiteren steigt die Anfrage in Bezug auf "Übergangspflegebetten", z. B. bei Akutsituationen oder im Palliativbereich (Sterbeendphase). Auch für solche Anforderungen ist ein zusätzliches Zimmer hilfreich.

**Kostenschätzung (inkl. MwSt.)**

**Einbau Zimmer für Kurzeintaufenthalte (1. OG)**

Abbrüche	CHF 5'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 20'000.00
Elektroinstallationen	CHF 8'000.00
Schreinerarbeiten	CHF 21'000.00
Plattenleger	CHF 10'000.00
Gipserarbeiten	CHF 5'000.00
Bodenleger	CHF 4'000.00
Malerarbeiten	CHF 2'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 8'000.00
<b>Total</b>	<b><u>CHF 83'000.00</u></b>

**Sanierung Badezimmer (1. OG)**

Abbrüche	CHF 2'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 4'000.00
Bodenleger	CHF 3'000.00
Malerarbeiten	CHF 2'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 1'000.00
<b>Total</b>	<b><u>CHF 12'000.00</u></b>

Die Sitzliegebadewanne wird vom APH angeschafft und übernommen (ca. CHF 25'000.00).

Im Budget 2016 ist ein Betrag von CHF 100'000.00 berücksichtigt.

**Beschluss** (einstimmig) Im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten soll ein Zimmer für Kurzeitaufenthalte eingerichtet und das Badezimmer saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

## 20/7 Vereinsförderung 2016 – Kreditgenehmigung

Anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2013 genehmigte der Gemeinderat das Reglement zur Vereinsförderung. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente bezüglich Vereinsunterstützung und trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Aufgrund dieses Reglementes und der Auswertung der Fragebögen wurde nun die Berechnung der Vereinsbeiträge vorgenommen bzw. festgelegt, welche Vereine keine Auszahlung erhalten.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2016 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 87'632.00 bewilligt. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2016 inkl. Sonderbeiträge werden wie folgt zur Auszahlung genehmigt:

### Kulturelle Vereine

Guggamoseg Pföhrassler	CHF	1'940.00
Harmoniemusik Balzers	CHF	7'340.00
balzerSingt	CHF	3'700.00
Männergesangverein Balzers	CHF	3'640.00
Singkreis Gutenberg	CHF	3'480.00
Trachtengruppe Balzers	CHF	3'400.00
schauBühne	CHF	1'400.00
<b>Total kulturelle Vereine</b>	<b>CHF</b>	<b><u>24'900.00</u></b>

### Sportvereine

Altersturnverein Balzers	CHF	300.00
Badmintonclub Balzers	CHF	404.00
Balzner Schwimmclub	CHF	4'420.00
Bergclub Balzers	CHF	820.00
Frauenturnverein Balzers	CHF	860.00
Fussballclub Balzers	CHF	7'530.00
Pferdesportverein Balzers	CHF	830.00
Skiclub Balzers	CHF	6'140.00
Sportschützenverein Balzers	CHF	940.00
Tennisclub Balzers	CHF	5'400.00
Tischtennisclub Balzers	CHF	1'130.00
Turnverein Balzers	CHF	9'230.00
<b>Total Sportvereine</b>	<b>CHF</b>	<b><u>38'004.00</u></b>

### Diverse Vereine

AIEB Italienerverein	CHF	640.00
Feldgartenverein Balzers	CHF	840.00
Frauenverein Balzers	CHF	4'100.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF	2'430.00
Imkerverein Sektion Balzers	CHF	840.00

Jungmannschaft Balzers	CHF	2'190.00
Ornithologischer Verein Balzers	CHF	1'820.00
Pfadfinder Gutenberg	CHF	3'600.00
Samariterverein Balzers	CHF	1'820.00
Seniorentreff Balzers	CHF	320.00
Verein Freunde alter Landmaschinen	CHF	2'478.00
Verein Freunde des Hauses Gutenberg	CHF	1'610.00
Verein Grappaspalter	CHF	300.00
Verein Hundefreunde Balzers	CHF	540.00
Verein Pro Obstbaum	CHF	900.00
Verein Stefanus Liechtenstein e.V.	CHF	300.00
<b>Total diverse Vereine</b>	<b>CHF</b>	<b><u>24'728.00</u></b>

Nachstehende Vereine haben gemäss Reglement keine Berechtigung auf die Auszahlung eines Gemeindebeitrages, da in den Vereinen nicht 10 aktive Mitglieder sind, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Balzers haben.

- IHC Wild Wings Balzers
- Schlittenhundeverein Balzers
- Wagenbaugruppe Balzers
- Modellfluggruppe Balzers
- Gotcha Verein Balzers
- Verein Plauschvolleyball Balzers
- Karateclub Hana

20/8 **Belagssanierung Rheindamm (Freiberg bis Hettabörgleweg) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**

Der Rheindammabschnitt Freiberg bis Hettabörgleweg dient massgeblich der Wegfahrt von Schwerverkehr von der Deponie Altneugut und dem Steinbruch. Bedingt durch die schweren Achslasten und der ungenügenden Belagsstärken (6 cm) für diese Belastung haben sich in den vergangenen Jahren die Schäden aufsummiert. Die Belagssanierung ist auf einer Breite von zirka 5.2 m und einer Länge von 1600 m vorgesehen. Der entsprechende Strassenabschnitt wird an Feierabenden und auch an Wochenenden gerne von Freizeitsportlern (Radfahrer, Skater, etc.) befahren. Der Belag muss einerseits eine hohe Tragfähigkeit, aber auch ein gutes Rollverhalten aufweisen.

Im Budget 2016 ist ein Betrag von CHF 450'000.00 vorgesehen. Diese Annahme beruht auf einer Abschätzung durch die Bauverwaltung.

Das Ingenieurbüro Ingenium AG Vaduz, hat die notwendigen Ressourcen und das Know-how um das vorliegende Projekt zu bearbeiten. Die Offerte entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Belag auf dem Rheindamm im Bereich Frei-berg bis Hettabörgleweg soll aufgrund des schlechten Zustandes saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Belagssanierung Rheindamm werden zum Preis von CHF 33'930.90 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

## 20/9 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Projektgenehmigung, Krediterhöhung und Auftragserteilungen**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 30. September 2015 das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) zur Kenntnis genommen.

### **a) Projektgenehmigung Werkleitungs- und Strassenbau**

#### **Werkleitungsbau**

Der Werkleitungsbau sieht folgende Arbeiten vor:

- Neubau der Wasserleitung (gesamter Perimeter)
- Neubau Mischwasserkanalisation (Bereich Höfle – Brücke)
- Neubau Meteorwasserleitung (Bereich Höfle – Brücke)
- Neubau Strassenbeleuchtung (gesamter Perimeter)
- Diverse Optimierungen beim Regenbecken Winkel

Die verschiedenen Fremdwerke (Strom, Kommunikation, Gas) ertüchtigen und ergänzen ihr Leitungsnetz im Zuge der Bauarbeiten.

#### **Strassenbau**

Der Strassenbau orientiert sich an der Höhe und der Geometrie des Bestandes. Im Bereich der Brücke wird die Strasse um zirka 20 cm angehoben, um eine zusätzliche Optimierung der hydraulischen Abflusskapazität im Binnenkanal zu erreichen. Für die Fussgänger sind drei Trottoirüberfahrten vorgesehen, davon sollen zwei (Winkel, Stadel) im Zuge der Arbeiten ausgeführt werden. Die Überfahrt im Bereich des Einlenkers (Winkel – Höfle) soll im Zuge des Landstrassenbaues realisiert werden. Die Materialisierung erfolgt analog der 1. Etappe. Der Trottoirbereich wird gepflastert, die Fahrbahn wird asphaltiert.

### **b) Projektgenehmigung Brücke Zwischenbäch**

Die bestehende Brücke muss infolge ihres schlechten Zustandes (Zustandserhebung Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt; Dezember 2012) komplett ersetzt werden. Die neue Brücke erhält eine grössere Spannweite (7 m anstelle von 5.85 m) und ein grösseres Freibord. Dadurch können wertvolle Zentimeter im Fall eines Hochwasserereignisses gewonnen werden. Im Zuge der Projektierungsphase wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Hieraus wurde abgeleitet, dass die Widerlagerwände auf 14 Mikropfählen von 20 m Länge und einem Durchmesser von 22 cm abgestützt werden sollen. Die Brücke wird in Ortbeton hergestellt.

### **c) Krediterhöhung**

Anlässlich der Sitzung vom 2. Dezember 2015 hat der Gemeinderat einen Kredit im Betrage von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Im Zuge der Projektausarbeitung und der definitiven Festlegung der Projektperimeter hat es Veränderungen gegeben. Auf Preisbasis der Ausschreibungen soll nun der Kredit abgestimmt werden. Der massgebliche Mehraufwand gegenüber dem Vorprojekt resultiert aus den Anpassungen am Regenbecken Winkel (Objektteil Abwasseranlagen). Auf den Einbau eines Siebrechens bei der Entlastungsanlage könnte verzichtet werden. Dies hat zur Folge, dass allfällige Geschwemmsel, Feststoffe und Papier in den Binnenkanal eingetragen werden. Ein nachträglicher Einbau wäre allerdings aufwändiger. Aus Sicht des Umweltschutzes und der Interessen des Ortsbildes soll nebst der Abflussregulierung auch ein hydraulischer Siebrechen eingebaut werden. Die Kosten für den Siebrechen belaufen sich alleine auf CHF 70'000.00.

In den Gesamtkosten sind zusätzlich die Aufwände für das Vorprojekt im Betrage von CHF 25'000.00 berücksichtigt worden. Effektive Mehraufwände gegenüber dem Vorprojekt sind CHF 55'000.00 (3.8 %). Als Reserve wurde insgesamt CHF 47'000.00 einkalkuliert. Die Genauigkeit des vorliegenden Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103  $\pm$  10 %.

Strasse	CHF 497'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 59'000.00
Wasserleitung	CHF 128'000.00
Abwasseranlagen (inkl. Siebrechen)	CHF 431'000.00
Neubau Brücke Zwischenbäch	<u>CHF 265'000.00</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 1'380'000.00</u>

#### **d) Ingenieurarbeiten**

Für die Ingenieurarbeiten (Realisierung, Inbetriebnahme) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt.

Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen CHF 64'028.00 inkl. MwSt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Ingenieurleistungen ein Betrag von CHF 66'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Ein massgeblicher Projektbestandteil ist die Sanierung und Optimierung des Regenbeckens Winkel. Dieses bedarf ein hohes Mass an Expertenwissen. Insbesondere darum, weil das Abflussverhalten im rückstaugefährdeten Bereich nachgewiesen werden muss. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist die Schnittstelle mit der 1. Etappe. Unter Einbezug derselben Fachplaner werden die Arbeiten nahtlos fortgesetzt. Die Offerte des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, basiert auf der Grundlage der Ausschreibung von der 1. Etappe. Sie entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

#### **e) Baumeisterarbeiten**

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 619'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

#### **f) Pflästerungsarbeiten**

Die Pflästerungsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflästerungsarbeiten (BKP 463) ein Betrag von CHF 155'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

#### **g) Belagsarbeiten**

Die Belagsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Belagsarbeiten (BKP 466) ein Betrag von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

#### **h) Strassenbeleuchtung**

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Im Kostenvoranschlag ist für die Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 34'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

#### **i) Erschütterungsmessungen**

Für die Erschütterungsmessungen wurde eine Offerte (Direktvergabe) eingeholt. Die Ausführung der Erschütterungsmessung im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Zwischenbäch und dem Werkleitungsbau soll an die Hospex AG, Gisikon, vergeben werden. Der Perimeter der Baustelle befindet sich in einem dicht bebauten Gebiet, welches zudem teilweise schlecht tragfähige Baugrundverhältnisse aufweist. In diesem Zusammenhang muss beispielsweise die Last der Brücke Plattenbach auf Pfähle abgetragen werden.

Damit die Bauarbeiten bzw. allfällige Erschütterungen permanent kontrolliert werden können, soll eine temporäre Erschütterungsmessung installiert werden. Allfällige Wertüberschreitungen werden über ein Alarmsystem an die beteiligten Personen übermittelt. Des Weiteren erfolgt eine permanente Aufzeichnung.

Die Hospex AG hat grosse Erfahrung in der Aufzeichnung von Erschütterungen und wurde bei verschiedenen Strassen- und Werkleitungsbauten des Amtes für Bau und Infrastruktur in der Vergangenheit beigezogen. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann eine unabhängige Kontrolle und transparente Überwachung gewährt werden. Die am Bau beteiligten Fremdwerke (LKW, KOM, LGV) beteiligen sich anteilmässig (total 22 %) an den Baukosten.

Im Kostenvoranschlag ist für die Erschütterungsmessungen ein Betrag von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

#### **j) Hochleistungssiebrechen**

Der Eintrag von Geschwemmsel, Papier und Feststoffen in den Binnenkanal kann optimal durch den Einbau eines Hochleistungssiebrechens verhindert werden. Die Reinigung erfolgt automatisch mit einem Reinigungswagen. Das Siebgut wird in Bodennähe geführt, wo dieses im Hauptsammelkanal abgeführt wird. Die Romag aquacare AG, Düringen, ist spezialisiert für die Ausrüstung von Sonderbauwerken. Mit der Vergabe an die Romag aquacare AG kann ein Produkt von hoher und zuverlässiger Qualität garantiert werden. Die entsprechenden Produkte sind bei zahlreichen Sonderbauwerken beim Abwasserzweckverband zur Zufriedenheit des Betreibers im Einsatz.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): a) Das vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ausgearbeitete Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird genehmigt.  
(einstimmig): b) Das vom Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, ausgearbeitete Projekt für die Erneuerung der Brücke Zwischenbäch wird genehmigt.

(einstimmig): c) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird eine Krediterhöhung im Betrage von CHF 80'000.00 genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 1'380'000.00 inkl. MwSt.

(einstimmig): d) Die Ingenieurleistungen (Phase Ausführung und Inbetriebnahme) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Winkel bis Höfle (2. Etappe) werden zum Preis von CHF 64'028.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

(einstimmig): e) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Winkel bis Höfle (2. Etappe) und Brücke Zwischenbäch werden zum Preis von CHF 511'175.25 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 437'382.95 inkl. MwSt.) an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): f) Die Pflasterungsarbeiten für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) werden zum Preis von CHF 143'199.10 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): g) Die Belagsarbeiten für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) werden zum Preis von CHF 144'290.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): h) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird zum Preis von CHF 33'524.70 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

(einstimmig): i) Die Erschütterungsmessungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Zwischenbäch und dem Werkleitungsbau Winkel bis Höfle werden zum Preis von CHF 25'812.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 20'133.40 inkl. MwSt.) an die Hospex AG, Gisikon, vergeben.

(einstimmig): j) Die Lieferung und Montage eines Hochleistungssiebrehens im Zusammenhang mit der Optimierung des Regenbeckens Winkel beim Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird zum Preis von CHF 69'431.45 inkl. MwSt. an die Romag aquacare AG, Düdingen, vergeben.

## 20/10 Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen

Der Gemeinderat hat das Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) bewilligt und diesbezüglich anlässlich der Sitzung vom 2. Dezember 2015 einen Kredit genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrlieferung ein Betrag von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird zum Preis von CHF 41'766.55 inkl. MwSt. an die Schmidt's Handels AG, Eschen, vergeben.

**Schluss der Sitzung** 21.00 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 28. April 2016**